

Autor	Beitrag
r2d2 23.09.2008 13:38	Der „Konzentrator“ nur ein anderer Briefkasten? Für mich stellt der sog. "Konzentrator" das Zentrum der Dunkelheit dar, denn kein Außenstehender kennt sein Innenleben und nur wenige wissen wo er innerhalb der Spielhallen, in denen meist nicht fotografiert werden darf, verbaut wurde. Bitte vergeßt zunächst was in den Handbüchern steht, denn das was darin steht, stellt für mich zunächst nur die Theorie für die Öffentlichkeit dar und Papier ist bekanntlich geduldig. Stellt Euch mal folgendes vor: Die Datenhinterlegung erfolgt auf einem „Konzentrator“. Dieser ist in der Decke der Spielhalle befestigt und somit für Outsider nicht erreichbar. Der „Konzentrator“ hat die Aufgabe Buchhaltungsdaten nach Anweisung abzuholen bzw. weiterzuleiten. Der „Konzentrator“ hat eine Verbindung zum Zentralcomputer und zu allen Spielgeräten. Und der „Konzentrator“ hat eine Datenbank wie im Spielgerät. In den Spielgeräten wurde seit etwa 1998 ein spezielles Programm hinterlegt damit diese die Befehle vom „Konzentrator“ verstehen können und somit eine ferngesteuerte „Melkung“ vorgenommen werden kann Geweckt wird das spezielle Programm (Schläferprogramm) mit dem goldenen Schlüssel bzw. mit der Chipkarte nachdem das Spielgerät entsprechend „geimpft“ wurde. Dieser Vorgang kann von außen, durch Nichteingeweihte, nicht überwacht werden. Dieser Vorgang ist weder auf dem Computer in der Halle noch im Spielgerät vorhanden oder nachweisbar. Diesen Ablauf könnte man mit einem Briefkasten vergleichen. Jemand legt sein Geld in den Briefkasten und die Aufsicht holt es ab, wann immer Sie will. Wenn der Briefkasten zerstört oder entfernt wird ist alles Hinterlege weg ***** Eine alleinige Beschlagnahmung und Überprüfung der Spielgeräte würde daher nicht ausreichen. Zunächst müßte der Datenfluss unterbrochen werden, damit keine weiteren Befehle von außen zum „Konzentrator“ und darüber zu den Geräten gelangen können und dann muß der „Konzentrator“ selbst gesucht und gemeinsam mit den vernetzten Geräten begutachtet werden. So einfach könnte der Ablauf sein. Was man als der Herr über Bits und Bytes alles machen könnte Der Gedanke, dass der Einsatz eines nicht geprüften "Konzentrator" die Manipulationssicherheit des Zählwerks in Frage stellen kann, ist nicht abwegig. Die Folge solch eines Handelns wäre eine Missachtung des EuGH-Urteils in Sachen "Glawe" und müßte daher eine "Spieleinsatzbesteuerung" nach sich ziehen. Nur lohnt dann noch der Einsatz von "Konzentratoren"??? ?(:danke:

Autor	Beitrag
dieter116 23.09.2008 17:20	Natürlich ist vieles möglich, insbesondere für Hersteller die auch noch Betreiber sind. Und dazu, mehr oder weniger direkt , noch Prüfer für die eigenen Geräte. Bzw sie müssen sie garnicht prüfen, die Geräte bekommen nach 2 Jahren einfach eine neue Zulassung. Das ist sogar noch billiger. Eine Zeit lang waren die Gerätenummern in die Scheibe eingraviert, heute sind es nur noch (für die Hersteller) leicht auszuwechselnde Papierschildchen. Warum wohl ? Die neue Spielverordnung ist in dem von die beschriebenen Szenario noch nicht perfekt, aber vieles wurde in dieser Richtung schon reglementiert. Und sie wird ja noch weiterentwickelt. Denk mal daran, was vor eineigen Jahren noch möglich war. Das soll aber nicht heissen, dass gleich Zeter und Mordio geschrien wird, wenn man aufgrund nicht verstandener Informationen gleich ein Köigsmord vermutet wird. (Melkthread) Ich bin nicht gegen eine Vernetzung, doch alle verwendete Software, auch die Gerätesoftware, und Hardware muss einer Behörde offengelegt und geprüft werden. Die Möglichjkeit , die Gerätesoftware online zu tauschen darf es nicht geben.
angela 24.09.2008 06:10	r2d2 = jasper :respekt: und viel Spaß bei den Selbstgesprächen, kennt man ja von Dir :wink:
gmg 24.09.2008 16:18	Hallo Dieter ! du meinst also so eine Spielmatrix, wie ich sie im Netz bei der Konkurrenz gefunden habe, sollte doch besser nicht in einer Vernetzung verwendet werden ? Frei nach dem Motto: "Welches Schweinderl hätten Sie denn heute gern, gnä Frau ? " und "Darf es heute ein bisschen mehr sein ?" Z. Zt. stehen dieser Variante, die ich als nächste befürchte, wohl noch die technischen Richtlinien entgegen. Grüße

Autor	Beitrag
r2d2 24.09.2008 17:03	@alle Mir geht es nicht um Besserwisserstreitgespräche zwischen X und Y. Worum geht es? Aus der „D- Mark Zeit“ gibt es ein maßgeblichen Urteil vom EUROPÄISCHEN GERICHTSHOF. Aufsteller die erst später mit diesem Geschäft angefangen haben kennen die eindeutigen Vorgaben evtl. gar nicht und wissen daher nicht, in welcher Gefahr wir alle gebracht werden, wenn diese Vorgaben in Frage gestellt werden können. Es geht darum, dass genau diejenigen zur Aufgabe ihres Handelns gezwungen werden, die hier mitlesen und sich wieder erkennen. Nur dann laufen wir Aufsteller nicht Gefahr, dass die Spieleinsätze als Steuerbemessungsgrundlage herangezogen werden. Es geht darum, dass sich die Verantwortlichen, die hier ständig mitlesen, schnellstens ihrer Verantwortung bewusst werden. Buchhalterisch ist der Röhreninhalt ein fester Bestandteil der Kasse. Es darf also auf keinen Fall sein, dass es durch spezielles technisches Insiderwissen auch nur die theoretische Möglichkeit gibt, sich über eine Vernetzung, also ferngesteuert, aus diesem Teil der „elektronischen Kasse“ zu bedienen. Bekanntlich ist Belegfälschung in der Finanzverwaltung nicht vorgesehen. Wenn ich Geld aus den Röhren entnehme, kann das nur bei geöffneter Tür und per Hand geschehen. Dieser Vorgang wird vom Geräterechner ausschließlich als Röhrenentnahme erkannt. Diejenigen die das Urteil vom EUROPÄISCHEN GERICHTSHOF zur Steuerbemessungsgrundlage noch nicht kennen, finden es hier. @ Dieter, in der Tat geht es um „Zeter und Mordio“, denn es geht um unser wirtschaftliches Überleben und nicht um die zu kurz gedachten wirtschaftlichen Interessen einer kleinen „Branchenelite“. Daher kann der Ruf nach Hilfe nicht laut genug sein! Frei nach dem Motto: "Glawe oder nicht Glawe" Wenn ein einseitiger wirtschaftlicher Vorteil technisch möglich ist, dann bitte auch entsprechend versteuern!
dieter116 25.09.2008 05:23	gmg, Das sind dfoch wohl die Spiele vom Novostar/Admiral,jedenfalls gehört es zu Novomatic, aber ich verstehe diene Frage/Andeutung im Bezug zu dem Thema hier nicht. r2d2, du hast recht, eine Röhrenentnahme, auch wenn diese spielrechtlich und buchhalterisch in Ordnung ist, gefährdet das Ergebniss dieses Urteils. Dies ist aber z.Z. keine rechtliche Sache, darum sollten sich die Verbände kümmern und zwar schnellstens. Aber inwieweit hat das Glawe Urteil heute noch Bedeutung ? Es gab ja später andere EuGH Entscheidungen wegen der Umsatzsteuer ?

Autor	Beitrag
Meike 25.09.2008 05:41	Hallo r2d2, nach den von dir geschilderten Möglichkeiten, wenn sie technisch möglich belegbar sind, müsste die PtB ihr gesamtes Konzept der Technischen Richtlinien / des Zulassungsverfahrens eigentlich grundlegend überarbeiten, - oder sieht dies hier jemand anders? Es würde doch bedeuten, dass die ganzen Erklärungen zu Unbedenklichkeiten und Prüfungen der einzelnen Baugruppen so in dieser Art nicht funktioniert hätte, oder? - dein Briefkasten müsste eigentlich durch die Forenmitglieder von der PTB überquillen, denn da müsste doch sicherlich der Pfadfindergeist geweckt worden sein,- Das ist doch eine Sache der Ehre, oder nicht? Ich persönlich verfüge über keine Vernetzungen und Konzentratoren, um mir diese mal genauer anzuschauen. Die Antwort selbst, wenn ich Dich recht verstanden habe, könnte doch einmal über den Konzentrator und dann i.V.m. dem Server gefunden werden. Im Automaten wäre dann eigentlich nichts hinterlegt, außer der Möglichkeit der Datenautobahn und der Autorisierung zur Nutzung der Datenautobahn, richtig? Es würde sich um das sogenannte "virtuelle Buchen von Geldern von einem Automaten/Zusatzgerät zum anderen handeln", oder? Deinem Ansinnen/Vorschlag: "wenn ein technischer Vorteil möglich ist, dann auch bitte auch entsprechend versteuern" ist aus meiner Sicht klar zurück zu weisen. Kriminalpräventiv wäre ein solcher technischer Vorteil nie akzeptabel, oder sieht dies hier jemand anders? Hallo Dieter, schau Dir doch das letzte Urteil vom BFH zu den Token an. Die Systematik ist, denke ich ungenommen. Gruß Meike

Autor	Beitrag
gmg 25.09.2008 07:20	@ Dieter Original von dieter116 Ich bin nicht gegen eine Vernetzung, doch alle verwendete Software, auch die Gerätesoftware, und Hardware muss einer Behörde offengelegt und geprüft werden. Die Möglichkeit , die Gerätesoftware online zu tauschen darf es nicht geben. Meine Bemerkung bezog sich auf Deine o. a. Bemerkung. Es wäre doch "nett" bzw. "praktisch", wenn man demnächst jeden Monat online aus einem Spielebaukasten (daher die beigefügte SPIELEMATRIX als einfaches Muster) auswählen kann, welche Spiele man auf seinem Gerät betreiben möchte. Anruf / E-Mail beim/zum Hersteller. Kurzes Datenupdate per Vernetzung. Fertig. (Die xc-Files kann man sich ja auch problemlos runterladen und aufspielen > also ist die Technik vom Grunde her schon vorhanden). @ Meike Zitat Meike Im Automaten wäre dann eigentlich nichts hinterlegt, außer der Möglichkeit der Datenautobahn und der Autorisierung zur Nutzung der Datenautobahn, richtig? Zitat off Jetzt befindest Du Dich nach meiner Einschätzung auf dem richtigen Weg ! Grüße
skyfox 25.09.2008 08:26	Hallo, nachdem ich schon monatelang hier als stummer Leser geschaut habe, möchte ich mich auch mal äussern. Zu mir: Ich bin bei einer Spielstättenkette als Objektbetreuer angestellt, ich bin also anstelle der Geschäftsführung der Mensch vor Ort für die praktische Leitung von einigen Objekten. Diese ganze Geschichte um den Konzentrador oder um Eingriffe, diese ganzen Diskussionen insb. auch von einigen Teilnehmern gepaart mit Einwüfen aus irgendwelchen Urteilen oder Anleitungen sind nach meiner Ansicht pure Spekulation. Konkrete Angaben, wasbeispielsweise der Konzentrador machen kann fehlen aber. Es werden Sachen behauptet, die vielleicht technisch moeglich sind, aber nirgendwo stehen. Daher sollte man auch vorsichtig sein, was man behauptet und vor allen auch vorsichtig mit irgendwelchen Schlussfolgerungen sein. Immer wieder habe ich en Eindruck von geneigter Seite hier wird grundsatzlich unserem Gewerbe kriminelle Energie unterstellt. sky

Autor	Beitrag
Meike 25.09.2008 18:16	Hallo gmg, wenn Du das so siehst, dann hast Du ja jetzt viel zu tun, denn die "Kassenstreifen" wären dann ja nichts mehr "wert", oder nicht? Hallo skyfox, die Automatenverbände werben damit, dass sie kriminalpräventiv tätig werden. Dies ist doch eine super Sache, die nicht nur bei der Verhütung von Diebstahlsdelikten und ähnlichem greifen sollte. Wenn die theoretische Möglichkeit, wie oben dargestellt, bestehen sollte, dann müsste doch dringend Abhilfe geschaffen werden, -oder siehst Du das nichts so. Das müsste sich doch im Rahmen eines Versuchsaufbaus klären lassen, oder nicht? Kriminalprävention schützt alle; die Spieler und eure Branche wird direkt geschützt, d.h. damit ihr/sie nicht Opfer werdet und die Überwachungs- und Ermittlungsbehörden indirekt, d.h. vor Arbeit. Die Kriminalprävention ist heutzutage überall hoch angesiedelt, so hatte das OVG für das Land NRW z.B. entschieden, dass es keinen Ermessensspielraum gibt, wenn es um die Verhütung von Straftaten geht und ein recht aktueller Beschluß des BFH 7. Senat, vom 14.07.2008, VII B 92/08 weist daraufhin, dass die Finanzbehörden eine Offenbarungspflicht haben, wenn ein Hinweis auf Straftaten vorliegen könnte. Laut BFH haben die Finanzbehörden nicht einmal einen Anfangsverdacht zu prüfen, sondern müssen nur an die Strafverfolgungsbehörden melden. Ich würde es also als ein anderes Bewußtsein im Umgang mit kritischen Faktoren sehen. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Bernd1 25.09.2008 18:22	quote----- Original von Meike Hallo gmg, wenn Du das so siehst, dann hast Du ja jetzt viel zu tun, denn die "Kassenstreifen" wären dann ja nichts mehr "wert", oder nicht? Hallo skyfox, die Automatenverbände werben damit, dass sie kriminalpräventiv tätig werden. Dies ist doch eine super Sache, die nicht nur bei der Verhütung von Diebstahlsdelikten und ähnlichem greifen sollte. Wenn die theoretische Möglichkeit, wie oben dargestellt, bestehen sollte, dann müsste doch dringend Abhilfe geschaffen werden, -oder siehst Du das nichts so. Das müsste sich doch im Rahmen eines Versuchsaufbaus klären lassen, oder nicht? Kriminalprävention schützt alle; die Spieler und eure Branche wird direkt geschützt, d.h. damit ihr/sie nicht Opfer werdet und die Überwachungs- und Ermittlungsbehörden indirekt, d.h. vor Arbeit. Die Kriminalprävention ist heutzutage überall hoch angesiedelt, so hatte das OVG für das Land NRW z.B. entschieden, dass es keinen Ermessensspielraum gibt, wenn es um die Verhütung von Straftaten geht und ein recht aktueller Beschluß des BFH 7. Senat, vom 14.07.2008, VII B 92/08 weist daraufhin, dass die Finanzbehörden eine Offenbarungspflicht haben, wenn ein Hinweis auf Straftaten vorliegen könnte. Laut BFH haben die Finanzbehörden nicht einmal einen Anfangsverdacht zu prüfen, sondern müssen nur an die Strafverfolgungsbehörden melden. Ich würde es also als ein anderes Bewußtsein im Umgang mit kritischen Faktoren sehen. Gruß Meike ----- Meike, Du bist in einem Zusammenschluss tätig, welcher sich die Abschaffung der Geldspielgeräte auf die Fahnen geschrieben hat. Dort wird Du in Kürze einen entsprechenden Vortrag halten und so ist Deine Einstellung!

Autor	Beitrag
skyfox 25.09.2008 18:38	Hallo Meike, richtig, das sehe ich etwas anders. Denn dann müsste man auch die permanente Veröffentlichung von allen Konten bei Politikern oder sonstigen entscheidungsrelevanten Personen im öffentlichen Leben oder gar Dienst fordern, da diese ja bestochen worden sein könnten, wenn Sie eine für bestimmte Entscheidung mitbestimmend gewesen sind. Schliesslich besteht immer die theoretische Möglichkeit, daß eine Straftat stattgefunden hat, sei es bei einem Bauprojekt, sei es bei einem Gesetzesentwurf. Auch hier gibt es Regeln, wie auch in der Automatenbranche. Unter dem Gesichtspunkt, daß kriminelle Energie unterstellt wird, wäre dem natürlich immer zuzustimmen.
Bernd1 25.09.2008 18:49	Überall und an jedem Ort, werden Dinge in vielen Branchen mit entsprechender krimineller Energie vollzogen. Da kann man leider nichts verändern. Man muss sich natürlich der Konsequenzen bewusst sein! Es kann aber nicht sein, dass hier in diesem Forum, eine Kriminaloberkommissarin über Monate unbewiesene Darstellungen einbringt!

Autor	Beitrag
r2d2 25.09.2008 20:34	Hallo skyfox, es geht hier nicht darum, dass über dieses Forum der „normal arbeitende“ Automatenaufsteller über das technisch Machbare unterrichtet wird, sondern darum das sich einige wenige Personen innerhalb solcher Themen möglicherweise wieder erkennen und zur Vernunft kommen und das die hier mitlesenden verantwortlichen Behörden zum konzequenten Handeln animiert werden. Wo sollte Deiner Meinung nach niedergeschrieben sein, was unter welchen Voraussetzungen wie zu manipulieren ist? Wer sollte so einfällig sein und das zu Papier bringen und in die Öffentlichkeit stellen? In Bezug auf Deinen Eindruck, dass „von geneigter Seite hier“ versucht wird grundsätzlich unserem Gewerbe kriminelle Energie zu unterstellen, kann ich Dich beruhigen. Für die hier angedachten ganz besonderen technischen Möglichkeiten, wäre zunächst ganz besonderes technisches Insiderwissen die Grundvoraussetzung. Du solltest also wenigstens „der Herr“ über die entsprechenden Bits und Bytes sein und das ist in der Regel nicht der „normale“ Automatenaufsteller! An alle: Wenn wir Automatenaufsteller wirtschaftlich überleben wollen, und verhindern wollen, dass wir mehr und mehr durch eine kleine „Branchenelite“ unglaublich gemacht werden, dann müssen wir mit allen Mitteln für nachprüfbare Transparenz unserer Glücksspielautomaten sorgen. Denn sonst wird es nicht lange dauern und die „Suchtexperten“ und das staatliche Glücksspiel werden uns den Gnadenstoß geben. Zusatzgeräte deren Innenleben keiner kennt und vor fremden Einblicken abgesichert sind wie Fort Knox, haben in Verbindung mit manipulationssicheren zugelassenen Glücksspielgeräten nichts zu suchen. Wenn solche unüberprüfbaren und nicht zugelassenen Zusatzgerätschaften von den verantwortlichen Behörden (z.B. „TÜV-Prüfer“, PTB, BMWi, Finanzbehörde) als unbedenklich eingestuft werden, dann sind es genau diese Behörden, die für solche Spekulationen die Verantwortung tragen. Fragt sich nunmehr was passiert mit diesen verantwortlichen Personen, wenn das, was zurzeit noch spekuliert wird, beweisbar ist? Machen sich dann diese Personen der Mitwisserschaft, der Duldung oder gar der Unterstützung strafbar? Peinlich würde es in jedem Fall werden. Sie haben Post! für alle die bildliches Denken bevorzugen:

Autor	Beitrag
gmg 25.09.2008 20:39	quote----- Original von Meike Hallo gmg, wenn Du das so siehst, dann hast Du ja jetzt viel zu tun, denn die "Kassenstreifen" wären dann ja nichts mehr "wert", oder nicht? ----- 1) Der Kassenstreifen ist schon etwas WERT. Der Kassenstreifen st allerdings bei meiner Art der Prüfung nur ein interessantes Element. Vor allen Dingen, wenn er von mir selbst gezogen worden ist. Dir ist ja auch sicherlich bekannt, dass die Finanzverwaltung bei der Überprüfung von Finanzen nicht schlecht ist. Wir sind ja schließlich dafür ausgebildet worden und haben es nicht nur in einem Zusatzkurs "gelernt". 2) bei dem von Dir zitierten Urteil geht es um den Straftatbestand einer rechtswidrigen Zuwendung von Vorteilen i.S. des § 299 Abs. 2 StGB,(Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr) und nicht um Straftaten nach z. B. § 284 StGB. Schau Dir mal die unterschiedlichen Tatvorwürfe und den angedrohten Strafraumen an. Mehr brauche ich ja wohl nicht zu sagen. Du bist ja die bestens ausgebildete Polizistin. Grüße
Meike 25.09.2008 20:54	Hallo gmg, es ging um die Offenbarungsbefugnis nach § 30 Abs. 4 Nr.5b AO und deren Auslegung, ob eine Finanzbehörde verfahrensrechtliche Voraussetzungen zu prüfen hat, wie Verjährung, Anfangsverdacht u.a. Das hat sie nicht, sagte der BFH. Natürlich verfüge ich nicht über Deinen Wissensstand, aber wenn Du Dir die Kommentierung zum §30 AO durchliest, wirst Du feststellen, dass die gewerbsmäßige Begehungsart des §284 erfasst ist. Somit kann ich Deine persönliche These nicht teilen, da ich mich mit meiner persönlichen Meinungsbildung an die einschlägigen Kommentierungen halte. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Bernd1 25.09.2008 22:01	quote----- Original von Meike da ich mich mit meiner persönlichen Meinungsbildung an die einschlägigen Kommentierungen halte. Gruß Meike ----- Ganz klar, Du hält Dich immer dann mit Deiner persönlichen Meinung an die einschlägigen Kommentierungen, wenn Dir die Argumente ausgehen. btw Ändere mal Dein lächerliches Avatar, was soll denn das?
skyfox 25.09.2008 22:26	quote----- Original von r2d2 Hallo skyfox, Für die hier angedachten ganz besonderen technischen Möglichkeiten, wäre zunächst ganz besonderes technisches Insiderwissen die Grundvoraussetzung. Du solltest also wenigstens „der Herr“ über die entsprechenden Bits und Bytes sein und das ist in der Regel nicht der „normale“ Automatenaufsteller! ----- Hallo r2d2, das setzt aber immerhin erstmal voraus, daß eine solche Manipulation unterstellt wird. Auch wenn Du , so verstehe ich es jetzt, davon ausgehst, daß dies nur die Hersteller dieser Vernetzungstechnik können, bleibt es noch immer Spekulation. Denn noch nicht mal das ist hier bislang eindeutig geklärt oder erklärt worden, soweit ich gelesen habe. Es ist noch immer ein gewagter Bereich der Spekulation, namentlich folgender: 1. Spekulation: Es gibt in der Vernetzung "unerlaubte" Eingriffsmöglichkeiten. hier: was ist unerlaubt ? 2. Spekulation = a. Schlussfolgerung: Dies benötigt Insiderwissen über den normalen Nutzer hinaus. 3. Spekulation = b. Schlussfolgerung: Dieses Wissen haben nur die Herren der Bits... c. Schlussfolgerung = Spekulation: Dies wird gemacht, weil es eben die kriminelle Energie voraussetzt, welche unterstellt wird. Unterstellt, Du hättest Recht, sehr schlecht. Aber, soweit ich bislang hier gelesen haben, ist davon nichts auf Fakten beruhend. sky

Autor	Beitrag
Meike 26.09.2008 05:25	Hallo Bernd, wie wäre es, wenn Du eine neues Thema "Meike ist böse" eröffnest, weil Du offensichtlich nur in diesem Forum schreibst, um mich persönlich anzugreifen. Dann könnten in deinem Thema sich die ganzen Bernd 1, - bernd 12345 in Ruhe auslassen. Es wäre nett, wenn Du auch mal ein Beispiel bringen würdest, was ich wann als "Polizistin" "böses" gesagt haben soll. Ich schreibe hier im Forum privat. Ich darf eine persönliche Meinung haben. Im Gegensatz zu anderen bin ich in der Lage meine persönlichen Meinungen mit Argumenten, d.h. auf rechtliche Kommentierungen, Gesetze, Verordnungen, Urteile und ähnliches zu stützen. Die einschlägigen Kommentierungen zum §30 AO sollte übrigens jeder kennen, der mit mir über §4 Abs.5 Nr. 10 Satz 3 Einkommensteuergesetz diskutieren will, vor allem, wenn er mir mangelnde Kenntnisse vorwirft. Gruß Meike
gmg 26.09.2008 11:43	Hallo Meike, bei dem von Dir angegebenen Urteil handelt es sich um ein BFH-Urteil, welches sich mit dem § 30 Abs. 4 Nr. 2 AO - einer Spezialvorschrift - beschäftigt hat. Insofern verstehe ich Deinen Hinweis auf § 30 Abs. 4 Nr. 5b AO nicht. Dabei handelt es sich doch um folgende Offenbarungsbefugnis: Zitat on Die Offenbarung der nach Absatz 2 erlangten Kenntnisse ist zulässig, soweit für sie ein zwingendes öffentliches Interesse besteht; ein zwingendes öffentliches Interesse ist namentlich gegeben, wenn b) Wirtschaftsstraftaten verfolgt werden oder verfolgt werden sollen, die nach ihrer Begehungsweise oder wegen des Umfangs des durch sie verursachten Schadens geeignet sind, die wirtschaftliche Ordnung erheblich zu stören oder das Vertrauen der Allgemeinheit auf die Redlichkeit des geschäftlichen Verkehrs oder auf die ordnungsgemäße Arbeit der Behörden und der öffentlichen Einrichtungen erheblich zu erschüttern, Zitat off Schweres Geschütz, welches da von Dir in das Gespräch gebracht wird !! Grüße

Autor	Beitrag
jasper 26.09.2008 13:37	Hallo gmg, ich hätte auch diesen Teil des Textes hervorgehoben: oder das Vertrauen der Allgemeinheit auf die Redlichkeit des geschäftlichen Verkehrs oder auf die ordnungsgemäße Arbeit der Behörden und der öffentlichen Einrichtungen erheblich zu erschüttern, :respekt: :danke:
Meike 28.09.2008 07:21	Hallo gmg, ich wollte hier eigentlich keine Urteilsbesprechung hervorrufen, sonst hätte ich ein neues Thema eröffnet und den Text eingestellt. Die Urteilsbenennung erfolgte auch in einem anderen Kontext. Dass Du hier nun von "schweren Geschützen" sprichst, finde ich erstaunlich, denn schließlich ging es im weiteren Verlauf nur um Deine These: "Schau Dir mal die unterschiedlichen Tatvorwürfe und den Strafraumen an." mit der Du persönlich offensichtlich den § 284 StGB als "unqualifiziert" für den Tenor (nicht Leitsatz) des Urteils und den §30 AO betrachtest. Wenn ich von einer Kommentierung spreche, meine ich übrigens nicht einen Gesetzestext. Der § 284 Abs.3 StGB ist nach den mir einschlägig bekannten Kommentierungen vom §30 AO erfasst. Die Kommentierung vom § 30 AO geht nicht nur von Tatvorwürfen, d.h. Katalogstraftaten und vom Strafmaß, d.h. Vergehen oder Verbrechen, sondern auch von Begehungsarten, hier der Gewerbsmäßigkeit aus. Sollten Dir andere Kommentierungen bekannt sein, die die Begehungsart plötzlich außen vor lassen, nenn sie bitte, so dass ich nachlesen kann. Gruß Meike

Autor	Beitrag
skyfox 29.09.2008 13:40	Hallo Meike, ich kann meinen Beitrag in dem anderen Teil nicht mehr editieren oder darauf antworten ? Daher hier die Antwort auf diese Frage: quote----- Hallo Skyfox, habe ich deine Ausführungen richtig verstanden. Du nutzt die VDAI-Schnittstelle zur Auslesung der Buchhaltung / Auslastungsanalyse einzelner Automaten und zu Wartungszwecken? oder Hast Du auch eine Personalkarte, mit der Du Zwischenkassierungen bei geschlossener Tür durchführst? ----- Zum 1.Teil: Ja, genau diese wird genutzt. Das Verfahren ist genauso, wie beim Anschluss des Datenspeichers MAS3000; mit dem Unterschied, daß ich dies auch aus der Ferne nutzen kann. Die Daten sind exakt identisch, also auch die Statistikdaten, demnach der gesamte "Streifen". Natürlich bietet die Software auf dem BüroPC durch Vergleiche etc. mehr Möglichkeiten der Statistikherstellung, welche ich auch nutze und welche ich auch der Geschäftsleitung zur Verfügung stelle(n muss). Zu Wartungszwecken auch, weil ich direkt sehen kann (live wenn ich möchte), welcher Automat leer ist, Differenzen anzeigt oder einen sonstigen Fehler anzeigt, dies entspricht auch dem Auslesestreifen. Für mich aber mit dem unschlagbaren Vorteil, dem Techniker dadurch mehr sagen zu können, als es das Servicepersonal vor Ort könnte, also genauere Angaben zu einem möglichen Fehler . Personalkarte: Nein, haben wir nicht, daher kann ich hierzu nichts sagen. sky
tfis 29.09.2008 14:45	quote----- Original von jasper Hallo gmg, ich hätte auch diesen Teil des Textes hervorgehoben: oder das Vertrauen der Allgemeinheit (...)auf die ordnungsgemäße Arbeit der Behörden und der öffentlichen Einrichtungen erheblich zu erschüttern, :respekt: :danke: ----- Wie soll man noch was erschüttern, was schon längst zusammenbrach ? Siehe Fungames.

Autor	Beitrag
Meike 30.09.2008 06:15	Hallo skyfox, danke für die Rückmeldung. Genau das hatte ich schon aufgrund Deiner Antworten vermutet. Dreh und Angelpunkt meiner Fragestellung hier war die Zwischenkassierung mittels Einsatz einer "Personalkarte" / "Chipkarte" (egal wie man sie nennt) und dies bei geschlossener Tür. Damit diese Art von Zwischenkassierungen funktioniert, müsste man ein entsprechendes Kartenlesegeräte haben (daher die Frage nach dem Transponder), eine bestimmte Funktion / Kennwort (kann unterschiedlich sein) müsste im Gerät freigeschaltet / geimpft werden und dann müsste ferngewirkt werden auf das "Geldmanagement" (wenn man es hier mal so bezeichnen möchte). Ich hatte aufgrund dessen konkret danach in den Bauartzulassungen gefragt. Also bitte nicht falsch verstehen. Es geht mir nicht um Fernauslese oder eine Kennzahlendokumentation und -pflege für große Unternehmen. Wenn ihr also die Vernetzung zum vereinfachten "Ziehen" von Kassenstreifen, Fernwartung, Kennzahlen nutzt, dann die Frage: Warum nutzt ihr nicht eine Zwischenkassierung bei geschlossener Tür? Weißt Du wie eine Zwischenkassierung bei geschlossener Tür funktioniert? Weißt Du wie "virtuelles Geld" von einem Spielautomaten zum anderen oder einem Wechsler transferiert werden kann? Hallo tfis, manches kommt mir hier vor wie "vom Saulus zum Paulus", in der Causalkette der "Fungames" steht die Executive ganz weit hinten. Man sollte bitte immer zuerst fragen: Wer hatte es entwickelt wer hatte es gebaut wer hatte damit sein Geld verdient wer hatte es "zugelassen" von Seiten der Politik wer hatte sich daneben fotografieren lassen wer hatte "Gutachten" erstellt, dass angeblich alles unproblematisch sei Bevor man auf die Exekutive "haut", nach dem Motto: "Warum braucht ihr so lange, dass das alles wieder verschwindet!" Mich persönlich erstaunt immer wieder die mangelnde Reflektionsbereitschaft, der mangelnde Wille aus der Geschichte zu lernen. Schauen wir uns doch an, wie es mit den nachfolgenden "Randerscheinungen" beim Glücksspiel läuft: wie sieht es mit der Ferneinwirkung aufs Geldmanagement aus wie sieht es mit den Tipomaten aus wie sieht es mit den Pokerturnieren aus wie sieht es beim online-gambling aus

Autor	Beitrag
	Immer wieder die gleichen "Spielregeln", die "Hauptspielfiguren" werden durch die Globalisierung nur mehr und wer im Ergebnis nach einigen Jahren dann wieder die Arbeit hätte, wenn nicht langsam alle in die "Puschen" kommen, müsste doch auch allen klar sein, oder? Gruß Meike
skyfox 30.09.2008 09:07	quote----- Original von Meike Hallo skyfox, danke für die Rückmeldung. Also bitte nicht falsch verstehen. Es geht mir nicht um Fernauslese oder eine Kennzahlendokumentation und -pflege für große Unternehmen. Wenn ihr also die Vernetzung zum vereinfachten "Ziehen" von Kassensstreifen, Fernwartung, Kennzahlen nutzt, dann die Frage: Warum nutzt ihr nicht eine Zwischenkassierung bei geschlossener Tür? Weißt Du wie eine Zwischenkassierung bei geschlossener Tür funktioniert? Weißt Du wie "virtuelles Geld" von einem Spielautomaten zum anderen oder einem Wechsler transferiert werden kann? Gruß Meike ----- Hallo Meike, zu allen drei Fragen kann ich nur schlicht nein sagen, diese Funktionen sind mir nicht bekannt und ich bin ihnen auch nur hier in diesem Forum begegnet. Gibt es so etwas überhaupt ? Ich könnte auch deren Sinn oder Funktionsweise nicht nachvollziehen im praktischen Alltag. sky PS: Das einzige, was ich kenne und was auch genutzt wird sind sogenannte Personalkonten in Wechslersystemen, aber ich glaube nicht, dass dies hier gemeint ist.
Kölner 30.09.2008 09:59	quote----- Original von angela r2d2 = jasper :respekt: und viel Spaß bei den Selbstgesprächen, kennt man ja von Dir :wink: ----- Vielleicht!!! Meine Vermutungen gehen aber noch weiter: R2D2 + Jasper = UAVD !?!

Autor	Beitrag
tfis 30.09.2008 12:13	quote----- Original von Meike Hallo tfis, manches kommt mir hier vor wie "vom Saulus zum Paulus", in der Causalkette der "Fungames" steht die Executive ganz weit hinten. ----- Wie kommst du darauf die Exekutive stünde in einer Kausalkette bezüglich der Fungames? ?(quote----- Man sollte bitte immer zuerst fragen: Wer hatte es entwickelt wer hatte es gebaut wer hatte damit sein Geld verdient wer hatte es "zugelassen" von Seiten der Politik wer hatte sich daneben fotografieren lassen wer hatte "Gutachten" erstellt, dass angeblich alles unproblematisch sei ----- Ok. Die Vergangenheit hast du behandelt. Wie stehts mit der Gegenwart? quote----- Bevor man auf die Exekutive "haut", nach dem Motto: "Warum braucht ihr so lange, dass das alles wieder verschwindet!" ----- Och komm, kommt es einer Schelte gleich an Pflichten und Aufgaben zu erinnern oder ist zwischen diversen Verschwörungstheorien und Vermutungen kein Platz mehr für das Offensichtliche? Ach, und warum solange gebraucht wird, bis die Fungames verschwinden kann ich auch gleich erklären: Wenn man eine Handlung erst garnicht beginnt, geht die dafür beanspruchte Zeit gegen Unendlich. oder Jetzt kucke ich schon eine geschlagene Stunde auf meinen Besen, hoffentlich ist die Strasse bald sauber. quote----- Mich persönlich erstaunt immer wieder die mangelnde Reflexionsbereitschaft, der mangelnde Wille aus der Geschichte zu lernen.

Autor	Beitrag
	----- Oha, es wird historisch. Geschichte ist immer gut, weil weit zurückliegend ; ergo Andere betreffend. Dann schaue ich gleich mal in meinem Geschichtsbuch nach, was denn so in der Vergangenheit passierte als die Exekutive nicht mehr Herr der Lage war: Sie wurde redundant. quote----- Schauen wir uns doch an, wie es mit den nachfolgenden "Randerscheinungen" beim Glücksspiel läuft: wie sieht es mit der Ferneinwirkung aufs Geldmanagement aus wie sieht es mit den Tipomaten aus wie sieht es mit den Pokerturnieren aus wie sieht es beim online-gambling aus Immer wieder die gleichen "Spielregeln", die "Hauptspielfiguren" werden durch die Globalisierung nur mehr und wer im Ergebnis nach einigen Jahren dann wieder die Arbeit hätte, wenn nicht langsam alle in die "Puschen" kommen, müsste doch auch allen klar sein, oder? Gruß Meike ----- Ich gebe dir Recht, auch die von dir aufgezählten Nebenschauplätze stimmen mich bedenklich. Aber wo ist der Bezug zu den Fungames, ausser der auch hier zweifelsohne vorhandenen Lethargie? Es gibt Gesetze, es besteht die Macht diese durchzusetzen. Wo ist das Problem? "Dem passiert ja eh nix, also machen wir nix" Das ist das Problem. Aber rechtfertigt doch keine Untätigkeit?

Autor	Beitrag
Meike 01.10.2008 05:47	Hallo skyfox, Deine Frage: "Gibt es so etwas überhaupt?" (Zitat Ende) verwundert mich. Mal unabhängig von dem, was ich so lese, gab dieter ein Handbuch mit Seitenzahlen an, in dem der Vorgang beschrieben werden soll gottfried stellte diese Art der Zwischenkassierung als völlig normalen Vorgang vor, der von jedem ausgelesen werden kann gmg bestätigte gottfried und gab an, schon selbstständig diese Kassenstreifen gezogen zu haben, auf denen die Zwischenkassierung mit Datum, Uhrzeit, Betrag und Personalkartennummer angegeben wurden Skyfox, warum weißt Du, in der von dir beschriebenen Funktion nichts davon? Wie laufen denn bei Euch die Zwischenkassierungen? Hallo tfis, die aufgezählten "Nebenschauplätze" stimmen Dich auch bedenklich? Mit Verlaub ist das eine stark verniedlichte Darstellung. Du scheinst den Gesamtkomplex Glücksspiel, mit seinen Zahnrädern, wie es ineinandergreift, nicht sehen zu wollen. Du sprichst von "Lethargie", "Gesetze und die Macht etwas durchzusetzen" von "Untätigkeit". Wie lange haben denn einige von euch für die angeblich problemlosen Highscore-updates gekämpft? Sollen wir noch mal die Beiträge einiger Forumsmitglieder nach vorne holen, die ihre angeblich problemlosen Umrüstsätze von Fungames vorgestellt hatten? Es gibt doch z.Zt. schon einige neue Fungames wieder auf dem Markt, die in einer großen Anzahl auf der IMA 2007 und IMA 2008 vorgestellt wurden. Wer von euch tut etwas dagegen? Wie arbeiten Eure Verbände, damit diese Fungames der neuen Generation nicht auf den deutschen Markt kommen? - Bitte jetzt kein Hinweis auf die kleinen Schilder "nicht für den deutschen Markt", ich habe einige Verkaufsgespräche dazu gehört und selbst nachgefragt.- Hast Du Dir mal die verschiedenen Softwarepakete angeschaut, mit denen in bestimmten Spielhallen im "Internetbereich" gearbeitet wird, welche Möglichkeiten diese bieten? - Ein OA - Mitarbeiter muss sich nämlich die "Möglichkeiten" eines Spielautomaten, der übrigens auch ein Internetterminal sein kann, anschauen. Was ist denn mit den ganzen Tipomaten in Spielhallen, die auch von dem Forumsmitglied fairesspiel in einem

Autor	Beitrag
	Beitrag angemahnt wurden. Vieles habe ich schon hier angemahnt und von vielen wurde ich dafür persönlich erst scharf angegriffen. Mit einer zeitlichen Verzögerung stimmt man mir dann zu und dann sollen plötzlich alle sofort marschieren. - etwas Weiblick wäre nett - Vielleicht schreibst Du mal ganz präzise, wo dich welche Fungames stören. - mach dafür am besten ein neues Thema auf, weil es sicherlich viel dazu zu sagen gibt Gruß Meike
skyfox 01.10.2008 08:25	Hallo Meike, Vielleicht habe ich Dich nicht richtig verstanden, Deine Fragen waren: quote----- Warum nutzt ihr nicht eine Zwischenkassierung bei geschlossener Tür? Weißt Du wie eine Zwischenkassierung bei geschlossener Tür funktioniert? Weißt Du wie "virtuelles Geld" von einem Spielautomaten zum anderen oder einem Wechsler transferiert werden kann? ----- Wenn Du die Datenabfrage bei geschlossener Tür als Zwischenkassierung bezeichnest, dann wird diese genutzt. Das ist ja der Vorgang, welchen ich auch mit dem direkten zeitnahen Auslesen mit der Fernauslesung beschrieben habe. Dafür muss keine Tür geöffnet werden, denn auf der VDAI Schnittstelle steckt sozusagen der Ausleseadapter ständig. Wenn also dies als Zwischenkassierung gemeint ist, dann betrachte diese Antwort als Korrektur, ich würde es aber korrekter als Zwischenauslesung bezeichnen, da nichts kassiert wird. Wenn aber als Zwischenkassierung von Dir eine irgendwie geartete Entnahme von Geld ohne Nachweis aus der Ferne gemeint sein sollte, dann kann ich mich nur wiederholen. Gibt es so etwas überhaupt ? Natürlich wird, wenn nötig Geld physisch aus der Kasse entnommen, zB. vom Techniker gegen schriftlichen Nachweis, wenn das Gerät leergespielt ist, zur Auffüllung der Röhren, ein normaler Vorgang. Hierzu muss aber die Tür geöffnet werden. sky

Autor	Beitrag
dieter116 01.10.2008 13:21	Vielleicht meint Meike ja auch die 'virtuelle' Geldübertragung damit. Diese hat sie immer sehr bedenklich gestimmt. Soweit ich weiss, hat ihr ja niemand darauf geantwortet. Das bringt natürlich die Verdachtschöpferkelle zum überlaufen. Mit der virtuellen Geldübertragung zwischen Geräten kann doch eigentlich nur dieses gemeint sein : Gerät A hat einen Scheinakzeptor mit Duo Funktion und ist mit Gerät B verbunden. Also Schein in Akzeptor Gerät A, Taste für das Buchen auf Gerät B betätigen. Geldbetrag wird also virtuell auf Geldspeicher Gerät B gebucht, bleibt aber physikalisch in Akzeptor von Gerät A. Eine seit Jahren bekannter Vorgang. Sollte etwas Anderes damit gemeint sein, bitte ich um Klarstellung.
Bernd1 01.10.2008 14:43	quote----- Original von Meike Hallo skyfox, Deine Frage: "Gibt es so etwas überhaupt?" (Zitat Ende) verwundert mich. Mal unabhängig von dem, was ich so lese, gab dieter ein Handbuch mit Seitenzahlen an, in dem der Vorgang beschrieben werden soll Gruß Meike ----- Du sagtest doch noch vor kurzer Zeit, dass Richtlinien nicht bindend seien . ***** Bitte die Foren-Regeln beachten! - Beitrag wurde wegen Offtopic sowie abfälliger personenbezogener Äußerungen gekürzt.
magnum 01.10.2008 15:22	Und von welchen Einnahmen lebst Du, Berndx? Toller Beitrag!:wand:

Autor	Beitrag
Bernd1 01.10.2008 15:30	quote----- Original von magnum Und von welchen Einnahmen lebst Du, Berndx?[/size] Toller Beitrag!:wand: [/size] ----- Stelle Dich bitte nicht als Student vor, es ist sehr wohl bekannt, welcher Couleur Deine Beiträge entspringen.
hansi 01.10.2008 18:24	Hallo skyfox, wenn Dein Chef tatsächlich so arbeitet wie von Dir beschrieben, also es sich nur um eine „Zwischenauslesung“ handelt, dann dürfte doch alles in bester Ordnung bei euch sein. Weiter oben hattest Du erklärt, dass Dein Chef kein Gerätehersteller ist. Gehört der Betrieb Deines Chefs möglicherweise einem Konzern an, in dem sich ein weiterer Betrieb befindet der mit dem Herstellen von Geräte beschäftigt ist? Dann wäre Dein Chef nur eine „Randfigur“ und der Konzernchef die alles entscheidende Person. Hallo dieter 116, nachdem was bereits hier im Forum alles über das technisch Machbare geschrieben wurde, kannst Du das ja wohl nicht wirklich ernst meinen. Schau doch mal in das Forum von der Frau Irena Hackethal der Branche. Da beschwerten sich unsere Kollegen über mehrere Seiten über das Verhältnis zwischen Einnahmen und Auszahlungen und der daraus resultierenden Auszahlquote. Jeder der solche Zahlen sieht und am eigenen Leib erfährt, muß sich doch fragen, wie soll das weitergehen und was machen wir „normale“ Aufsteller anders als die Industrieaufsteller? Wenn ich täglich meine Geldröhren melken würde, dann hätte ich nur einen einzigen Effekt und der wäre, dass die Röhren noch häufiger leer gespielt wären wie sie es bereits heute sind. Ein tägliches Melken der Geldröhren bei verschlossener Gerätetür kann daher zwangsweise nicht aus dem Bereich der elektronisch gezählten Kasse erfolgen. Es bleibt daher nur der nicht registrierte Spielergewinn übrig. Daher wäre eine Geldentnahme vom Spielergewinn die einzige Erklärung, warum die Industriespielhallenbetreiber auf Expansionskurs sind während die „normal“ Aufsteller, die ihre Geräte nur bei geöffneter Gerätetür kassieren können, aufgrund von werksmäßig programmierten Mißverhältnissen von Spieleinsatz zu Spielergewinn immer häufiger um ihre Existenz kämpfen müssen. Die immer wiederholte Erklärung, so etwas würde der Spieler doch merken, ist ganz klar fasch! Denn die Gewinnsumme wäre die gleiche, nur die Verteilung der Gewinne wäre eine andere!! :anbeten: Ist nun der EURO gefallen?

Autor	Beitrag
Bernd1 01.10.2008 19:17	quote----- Original von hansi Daher wäre eine Geldentnahme vom Spielergewinn die einzige Erklärung, warum die Industriespielhallenbetreiber auf Expansionskurs sind während die „normal“ Aufsteller, die ihre Geräte nur bei geöffneter Gerätetür kassieren können, aufgrund von werksmäßig programmierten Mißverhältnissen von Spieleinsatz zu Spielergewinn immer häufiger um ihre Existenz kämpfen müssen. ----- Da ist was dran! Den Gedanken hatte ich mir allerdings auch schon gemacht. Ich gehe allerdings davon aus, das es so ist! *** ** * ** * ***** bist, den Gedanken habe ich mir allerdings auch schon gemacht! Was schlägst Du vor, was sollen wir jetzt dagegen tun? ***** ** * ***** *** will die Branche fertigmachen Bitte die Foren-Regeln beachten! Persönliche Angriffe auf einzelne Foren-Mitglieder werden nicht geduldet.

Autor	Beitrag
dieter116 01.10.2008 21:20	Tja Hansi, dann erläre du doch mal den virtuellen Geldtransfer. Zwischenkassierungen als Spielgewinne , die vom den Aufsteller kassiert werden ? Technisch möglich, dank der Geldpunkte. Das läuft aber anders ab als hier beschrieben und fällt in den Bereich, der als kriminell zu sehen wäre. Um es als 'Spielgewinne' zu werten , müsste es über den Geldspeicher und somit über das Kontrollmodul laufen. Lediglich eine Röhrenentnahme verbucht noch keinen Spielgewinn. Dass Herstelleraufsteller andere Möglichkeiten haben, ist doch schon seit Jahren bekannt. Früher wurden sie genutzt. Ob das heute noch so ist, kann man nicht beweisen, aber möglich ist es natürlich. Die Nachprüfungen der Geräte sind von ihrer Art in Ordnung, bloss die Art, wie und wann sie durchgeführt werden kann nicht. Solange die Neuzulassung eines gebrauchten Gerätes möglich ist, und die auch nur die Hälfte einer Nachprüfung kostet, ist die Prüfung hier sinnlos. Herstelleraufsteller müssten einer verschärften Prüfungsanordnung unterliegen, dass zeigt die Grafaffäre zur Zeit in Österreich. Unangekündigte Überprüfungen, in der Art wie es bei Hygieneprüfungen der Gewerbeämter ist, wären hier sinnvoll. Softwarewechsel über Netzwerk darf nicht möglich sein.
hansi 02.10.2008 16:51	@bernd1 was heißt hier wir? Was könntest Du persönlich dazu beisteuern, dass dieser Mißstand beendet wird? Du solltest zunächst lernen Freund und Feind zu unterscheiden!!!! Merke: Maulen allein bringt nichts, außer noch mehr Frust!! @dieter116 das laß Dir lieber von unabhängigen Leuten erklären die sich von berufswegen damit beschäftigt haben.

Autor	Beitrag
dieter116 03.10.2008 09:05	quote----- Original von hansi @dieter116 das laß Dir lieber von unabhängigen Leuten erklären die sich von berufswegen damit beschäftigt haben. ----- Na toll, ich versuche zu erklären was virtueller Geldverkehr ist. du antwortest darauf : Hallo dieter 116, nachdem was bereits hier im Forum alles über das technisch Machbare geschrieben wurde, kannst Du das ja wohl nicht wirklich ernst meinen Ich frage dich nach einer Erklärung. Darauf obige Antwort. Tolle Argumentation, wie das Meiste von dir auch. Lass es lieber bleiben hier in diesem Forum
hansi 04.10.2008 09:34	Kommt das von das ..? [FONT=times new roman]Immer mehr Spielhallen - Bezirke schlagen Alarm - Dutzende Großprojekte sind beantragt "Paradoxe Entwicklung: Wettbüros und Lottoläden müssen in Berlin schließen - doch gleichzeitig drängen Betreiber von Automaten-Spielhallen in die Stadt. Dutzende Großprojekte sind beantragt, juristisch ist eine Ablehnung schwierig. Doch es regt sich Protest." Quelle u. mehr: http://www.tagesspiegel.de/berlin/Gluecksspiel;art270,2628242 Paradoxe Entwicklung: Und wir „Kleinaufsteller“ wissen oftmals nicht womit wir unsere Geldröhren auffüllen und unsere Kosten decken sollen! [SIZE=16]ALLES EINE FRAGE DER FERNSTEUERUNGSMÖGLICHKEITEN???

Autor	Beitrag
gmg 06.10.2008 10:53	quote----- Original von Meike Hallo skyfox, gmg bestätigte gottfried und gab an, schon selbstständig diese Kassensstreifen gezogen zu haben, auf denen die Zwischenkassierung mit Datum, Uhrzeit, Betrag und Personalkartennummer angegeben wurden ----- Kurze Richtigstellung zum Sachverhalt: Ich habe nicht schon selbstständig diese Kassensstreifen gezogen. Ich habe sie bekommen. Nicht aus dem Aufstellerbereich. Grüße
Meike 07.10.2008 05:22	Hallo gmg, danke für die Richtigstellung. Dann ist also gottfrieds Mitteilung, dass jederman es Auslesen kann, offensichtlich nicht richtig, oder? Gruß Meike
gmg 07.10.2008 11:38	Hallo Meike, es kann jeder auslesen, der über die entsprechende Auslesetechnik (Streifendrucker oder Laptopauslesetechnik) und die Zugangsberechtigung (Schlüsselgewalt) verfügt. Kurze Ergänzung zu meiner Richtigstellung von 06. 10. 2008: Ich habe die Streifen auch nicht von einem Hersteller bekommen. Grüße
dieter116 07.10.2008 12:07	Bleibt ja nur noch Grosshändler oder PTB ?
gmg 07.10.2008 12:11	Hallo Dieter, es verbleiben auch noch andere Möglichkeiten ! :biggrin: Grüße
dieter116 07.10.2008 12:42	na klar, hatte deinen Beruf vergessen.

Autor	Beitrag
r2d2 09.10.2008 14:18	Liegt die Schwachstelle im System an der untranzparenten Kooperation der PTB mit den wenigen Herstelleraufstellern! Da ich mit diesem Thread einige neue Leute hinter dem Ofen vorgelockt habe und sicherlich für neue Denkanstöße gesorgt habe, fassen ich das bislang über „Konzentratoren“, „Melken und Fernsteuern von Glücksspielgeräten“, sowie „TÜV-Prüfer lt. §7 SpielV“ gelesene in einem abschließendem Kommentar zusammen: Wurde die Notwendigkeit der Novellierung der Spielverordnung nicht hauptsächlich mit dem technischen Wandel der Glücksspielgeräte begründet?! Gerade dieser permanente Wandel der technischen Möglichkeiten macht doch deutlich, dass allein eine Novellierung der Spielverordnung nicht ausreicht. Genau dieser permanente Wandel der technischen Möglichkeiten hat mehr als deutlich aufgedeckt, dass das seit Generationen angewendete Prüfungsprozedere der PTB die reinste Farce darstellt und scheinbar nur zur Beruhigung der nicht versierten Masse dient. Durch diese PTB- Bauartzulassung eines einzelnen „Prototypen“ wird sichergestellt, dass etwa 210.000 ungeprüfte jedoch staatlich zugelassene Glücksspielgeräte als „Nachbaugeräte“ bundesweit betrieben werden. Hierbei ist dringend zu beachten, dass ein Großteil dieser Geräte von den jeweiligen Geräteherstellern in konzerneigenen Großspielhallen selbst betrieben werden und das nicht selten via bundesweiter Vernetzung beliebig fernsteuerbar. Mit der neuen Spielverordnung wurde zwar eine zweijährige Überprüfung der sog. „Bauartkonformität“ vorgeben, es fragt sich nur was solch eine Überprüfung für einen tatsächlichen Nutzen hat, wenn solch eine allererste Überprüfung erst nach Ablauf von 2 Jahren erfolgt!? Was für Glücksspielgeräte werden da eigentlich nach 2 Jahren erstmalig geprüft? Es sind die Geräte der Automatenaufsteller, welche aufgrund von fehlendem technischen Möglichkeiten die Gerätesoftware nicht verändern können. Grundlage dieser zweijährigen Bauartüberprüfung waren scheinbaren die Erkenntnisse aus dem „Augsburger-Verfahren“ und dem daraus resultierendem PTB-Prüfbericht. Hier waren es jedoch nicht Glücksspielgeräte eines „normalen“ Automatenaufstellers die illegal verändert waren, sondern die Geräte eines Automatenherstellers (Herstelleraufsteller) welche in konzerneigenen Spielotheken betrieben wurde! Das zwingende ERGEBNIS kann daher nur sein, dass die Glücksspielgeräteproduktion der Herstelleraufsteller ganz besonders überwacht wird und nicht erst nach zwei Jahren die Geräte der „normalen Aufsteller“! Was bringt eine Datenschnittstelle innerhalb von Glücksspielgeräten für Sicherheit, die nicht überprüft und keine DIN-Schnittstelle ist?! Sie ist eine freie Kreation von einigen wenigen Automatenaufstellern die sich innerhalb eines Geräteherstellerverbands (VDAl) zusammengeschlossen haben! Was bringt die zweijährige Überprüfung der Bauartzulassung, wenn solch eine Überprüfung lediglich an der „Oberfläche“ der Gerätesoftware stattfinden darf und dazu nur die vom Gerätehersteller (Automatenaufsteller) bereitgestellte Prüfhardware verwendet werden darf?! Welche Funktion hat die PTB tatsächlich, wenn sie solch ominöse Prüfverfahren zulässt bzw. duldet oder selbst praktiziert? Ganz zu Schweigen von der Möglichkeit, dass sich die Automatenaufsteller welche gleichzeitig auch Gerätehersteller sind, die zweijährige Bauartüberprüfung ganz einfach dadurch ersparen können, indem sie ihren Geräte einfach eine Neuzulassung verpassen! MASTERFRAGEN AN DIE PTB:

Autor	Beitrag
	Ist es ein Prüfungsbestandteil der Bauartzulassung, dass der von den Geräteherstellern (Automatenaufsteller) hinterlegte „Quell-Code“ dahingehend überprüft wird, ob damit wirklich das angegebene Muster der „Binärdatei“ dargestellt wird? Was oder wer stellt sicher, dass es innerhalb der Glücksspielgeräte nur eine Software und somit einen Quell-Code gibt? Woher weiß die PTB, dass es sich bei dem „hinterlegten“ Quell-Code um den alles entscheidenden Quell-Code handelt? MASTERFRAGEN AN DIE PTB und IHK: Warum erhalten die vereidigten unabhängigen Prüfinspektoren nicht die Möglichkeit die Gerätesoftware in „die Tiefe“ zu überprüfen also laut §§ 12 und 13? Warum gehören die gesetzlichen Langzeitstatistiken der Spielabläufe nicht zum Prüfauftrag der Prüfinspektoren? Wird hier tatsächlich auf „das Versprechen“ der Gerätehersteller (Automatenaufsteller) vertraut, dass solche gesetzlich vorgeschriebenen Langzeitstatistiken der SpielV entsprechen? Wie definieren die PTB und die IHK den Begriff „Prüfbarkeit“? Wie genau ist was von wen zu Überprüfen? Alles redet von der Änderung der PTB-Richtlinien Version 3.3 in die Version 4.0! Wo ist diese zwischen PTB und Geräteherstellern (Automatenaufsteller) vereinbarte Änderung gesetzlich geregelt? Nur eine Änderung per Gesetz kann für annähernde Rechtssicherheit bei den Automatenaustellern sorgen, welche nicht gleichzeitig in einem Geräteherstellerverband organisiert sind! Es bleiben viele offenkundige Schwachstellen allein aus dem scheinbarem „Vertrauensverhältnis“ zwischen PTB und einigen wenigen Automatenaufsteller die gleichzeitig Gerätehersteller sind. Am 9. November 1989 schrieen die Leute „Wir sind das Volk“, jetzt wird höchste Zeit, dass wir schreien „Wir sind die wahren Automatenaufsteller!!“ Rechtssicherheit gibt es nur dann, wenn Versprechen und Vertrauen sowie "glaubhaftes Versichern" durch eindeutige "prüfbare Nachweise" ersetzt wird und geräteherstellende Automatenaufsteller (Herstelleraufsteller) keine amtliche Sonderstellung erhalten! Euer r2d2 :danke:
RudiCartell 09.10.2008 17:35	@r2d2: Mein lieber Herr Gesangverein! Da ist ja fast alles drin. Ich hätte mir diesen Beitrag eher zur Prüfung §7 SpielV vorstellen können. Aber als "Konzentrator" passt es auch hier ganz gut. Was noch fehlt - wenn's denn hier sein soll - wie Unabhängig denn die TÜV-Prüfer sind und ob es dort Vorlieben geben könnte? Auch habe ich noch zwei persönliche Frage: Wo bekommt man soviel Insider-Verständnis als Aufsteller (unabhängiger) her? Warum ist der zusammengefasste Kommentar als "abschließend" bezeichnet? Ich hoffe, es war nicht das letzte Lebenszeichen eines (An)Droiden ;-)) Der Reichtum an Facetten dürfte größer sein, als es sich eine Person vorstellen kann. Gruß vom Rudi

Autor	Beitrag
hansi 09.10.2008 21:20	Hi r2d2, Dein „Schlusswort“ ist schwer zu Toppen! Hut ab! Hi Rudi, Für die Unabhängigkeit der TÜV-Prüfer sollten die tatsächlich unabhängigen Inspektoren Sorge tragen! Wie steht es mit der persönlichen Haftung der unabhängigen Inspektoren im Gegensatz zu den TÜV-Prüfern. Haften die auch persönlich oder steht da deren Chef dafür ein? Hi alle, es ist ja bereits alles doppelt und dreifach geschrieben. Trotzdem möchte ich meinen persönlichen Frust Luft machen: Geprüft muß nur der Gerätehersteller werden und insbesondere der, der zugleich aufstellt und zwar ständig und unerwartet mit Stichproben ohne Ankündigung rund um die Uhr. VON WEGEN TESTGERÄTE!! Ist Euch klar, dass der "Konzentrator" und das Spielgerät eine Datenbank haben die für „Normalos“ nicht zugänglich ist. Ich denke, dass wir „Normalos“ nur noch die blöden Unternehmer sind, die die Zocker an die überteuerten Kiste binden sollen und wenn der Zocker dann gebunden ist kommt der Herstelleraufsteller mit seinen Großspielhallen und wirbt die Zocker ab und kassiert ferngesteuert deren Gewinne ab! Den Fluch der Geister (Prüfer) die durch die SpielV gerufen wurden bringt jetzt niemand mehr los. Die unzureichende PTB-Bauartzulassung soll nun von den unabhängigen Inspektoren oberflächlich geprüft werden. Die PTB lässt sich damit ein Schutzschild aufbaut. Warum sind solche Personen noch im Amt? Wann wird bei der PTB ein neutraler Kontroller eingesetzt und zwar eine Person die das Tricksen der Herstelleraufsteller gewachsen ist und entsprechendes Rückrad hat?
Meike 10.10.2008 04:09	Hallo r2D2, in Deinem Beitrag sind so viele wichtige Punkte, dass es zu schade ist, den Beitrag zu schließen. Für mich persönlich ist der wichtigste Punkt die Rechtssicherheit, die sich wie ein roter Faden durch Deinen Beitrag zieht. Da ich leider nicht weiß, wie die Technischen Richtlinien rein praktisch entstehen, könnte da vielleicht mal jemand mit Infos nachsteuern. Nach meinem persönlichem Empfinden ist das der wichtigste Punkt. Wenn die Erstellung der TI eine, ich nenne es mal überspritzt "Dinner for One"- Aktion wäre, d.h. dass da Vertreter des VDAI mit 1-2 Angehörigen der PTB zusammensitzen würden (wohlmöglich immer die gleichen Akteure), dann kann ich mir persönlich nicht vorstellen, dass alle Aspekte, d.h. auch kriminalpräventiver Natur, Sicherheitstechnischer Natur u.a. ausreichend berücksichtigt werden. Nur unter Berücksichtigungen aller Aspekte und Sichtweisen kann man "Produkte" optimieren, - ist doch normal oder nicht? Das wäre doch eigentlich schon etwas worauf das Qualitätsmanagement zu achten hätte. Gruß Meike

Autor	Beitrag
dieter116 10.10.2008 06:39	Schön , dass r2d2 hier alles zusammengefasst hat. Das meiste hatte ich ja schon in einzelnen Beiträgen geschrieben. Um eine wirklich sichere (den glaubhaft versicherten Eigenschaften entsprechende) Software zu garantieren gibt es nur einen Weg : Endgültiger Quelltext mit Dukumentation wird geprüft. Dieser Quelltext wird unter behördlicher Aufsicht (oder besser bei einer Behörde) kompiliert. Nur dieses Kompilat darf als Gerätesoftware verwendet werden. Softwareupdate über Netzwerk darf nicht möglich sein. Stichprobenprüfungen müssten möglich sein, in der Art wie die OÄ Hygieneprüfungen in Gastrobetrieben durchführen. zB: OA erscheint mit vereidigtem Prüfer unanbgekündigt in der Spielstätte, dieser prüft unter Aufsicht des OA stichprobenartig Geräte

Autor	Beitrag
gmg 10.10.2008 07:40	quote----- Original von dieter116 Schön , dass r2d2 hier alles zusammengefasst hat. Das meiste hatte ich ja schon in einzelnen Beiträgen geschrieben. Um eine wirklich sichere (den glaubhaft versicherten Eigenschaften entsprechende) Software zu garantieren gibt es nur einen Weg : Endgültiger Quelltext mit Dokumentation wird geprüft. Dieser Quelltext wird unter behördlicher Aufsicht (oder besser bei einer Behörde) kompiliert. Nur dieses Kompilat darf als Gerätesoftware verwendet werden. Softwareupdate über Netzwerk darf nicht möglich sein. Stichprobenprüfungen müssten möglich sein, in der Art wie die OÄ Hygieneprüfungen in Gastrobetrieben durchführen. zB: OA erscheint mit vereidigtem Prüfer unanbgekündigt in der Spielstätte, dieser prüft unter Aufsicht des OA stichprobenartig Geräte ----- @ alle Da ich nicht so vom Fach bin, eine kurze Erläuterung aus Wikripedia: Zitat on Unter Kompilierung (auch Compilierung oder Übersetzung oder Wandlung) versteht man in der EDV die Anwendung eines Compilers auf den Quelltext eines Computerprogramms. Dabei wird das in einer Quellsprache geschriebene Programm in ein semantisch äquivalentes Programm in der Zielsprache übersetzt. Zitat off Verdeutlichung meiner Gedanken in Anlehnung an die Ausführungen von Dieter: 1) Dieser Quelltext wird unter behördlicher Aufsicht (oder besser bei einer Behörde) kompiliert. 2) Nur dieses Kompilat darf als Gerätesoftware verwendet werden. 3) Das Aufspielen des Kompilats auf die Datenbank jedes einzelnen Geldspielgerätes erfolgt unter behördlicher Aufsicht - oder besser bei einer Behörde - UND ZWAR NICHT BEI DER PTB ! Diese Negation der Zuständigkeit der PTB für diesen Vorgang erfolgt nicht aus Zweifeln an der Kompetenz der Bediensteten der PTB, sondern zum Schutz der Bediensteten der PTB (wenn ich hier so sehe, wie laufend auf DER PTB rumgehackt wird ! :schimpf: Den Aufspielvorgang "Gerätesoftware auf eine Datenbank" habe ich mir schon selbst in einem Herstellerwerk ansehen können. Der Vorgang an sich ist "recht einfacher Natur" und könnte wahrscheinlich in kürzester Zeit sogar von mir ausgeübt werden ! :biggrin: :biggrin:

Autor	Beitrag
	Insofern also volle Zustimmung zu den Ausführungen von Dieter! Jetzt bleibt nur noch die Frage zu klären: Wie packen wir es an ?? Grüße
dieter116 10.10.2008 08:35	gmg, ich denke dein Punkt 3 bringt nicht viel. Schliesslich lassen sich eingespielte Programme überspeilen oder auch einfach eine andere Datenbank einbauen. diese Möglichkeiten müssen aber vorhanden sein um , teilweise zeitkritische(Manipulation von aussen) , Updates machen zu können. Als wirkungsvoll sehe ich die Kontrolle im laufenden Betrieb, wie von mir beschrieben.
gmg 10.10.2008 08:49	@ Dieter Na dann ! Dann bleibt also u. a. noch die rechtliche Verankerung der Kontrollrechte der Ordnungsämter in der / den Verordnungen. Grüße
dieter116 11.10.2008 07:24	Wer hätte denn die entsprechende Kontakte um dies z.B. beim BMWI vorzubringen ?
gmg 11.10.2008 18:16	Hallo Dieter! 1) Hersteller 2) Verbände Oder der mitlesende Bereich von PTB und BMWi wird einmal "von sich aus tätig" ! AM BESTEN ABER ALLE ZUSAMMEN !! Grüße Edit Ich habe dann hier noch einmal S. 34 des Prüfberichtes angehängt, in dem die Welt der vernetzten Daten aufgelistet worden ist.
dieter116 12.10.2008 09:35	Hersteller ? Wohl kaum. Verbände , VDAI ist der Herstellerverband. BA und Landesverbände, vielleicht, wenn es den Verbänden vorgetragen wird. BMW und PTB werden von sich aus nichts machen. dazu PN

Autor	Beitrag
jasper 12.10.2008 10:32	@dieter, Du Optimist! :D BA? Wird der nicht von den Herstellern per Fördermitgliedschaften gesponsert? Landesverbände? Das sind doch der BA und somit auch sponsort by Hersteller. Merke: Wessen Bier ich trink und wessen Schnittchen ich ess, dessen Lied ich sing! BMW? Gibt da eine einzige Person die wirklich in Bezug auf Glücksspielautomaten den Durchblick hat? PTB? Ohne Worte! Und zwar solange es Schnittchenveranstaltungen gibt, Gespräche beim Brauhausbier gibt oder Laudatio bei Herstellerfeiern gehalten werden.
gmg 12.10.2008 13:43	@ jasper Es gibt nach meiner Kenntnis mehrere Verbände. BA Forum UAVD DAV Es gibt nach meiner Kenntnis mehrere Wirtschaftsministerien: Bund Länder. Grüße
r2d2 17.10.2008 12:42	Ich bin der Meinung, dass zum Thema „Konzentrator als Geldbriefkasten mit fernsteuerbarer Entleerungsfunktion“ alles mehrfach gesagt wurde und die verantwortlichen Bundesbehörden und deren Personen die technischen Möglichkeiten und die damit verbundenen Rechtsrisiken nunmehr allzu gut kennen. Nunmehr ist gezieltes Handeln angesagt! Sollte ein Handeln weiterhin unterbleiben und ein Melken von Glücksspielgeräten via Vernetzung und Chipkarten zukünftig geduldet oder gar als unerlässliche technische Innovation angesehen werden, dann dürfte zu überprüfen sein, ob dieses Verhalten u.a. eine geschäftsmäßige Förderung von illegalem Glücksspiel darstellt. Für mich ist es absolut unakzeptabel, dass von Seiten der PTB und des BMWi immer noch Bauartzulassungen erteilt werden, welche eine Fernsteuerung von Glücksspielgeräten und den Einsatz von nicht definierten Chipkarten ermöglicht! Auf gut Deutsch stellt sich die Frage: Wie viele Leichen müssen die PTB und die Herstelleraufsteller gemeinsam im Keller liegen haben? :wut:

Autor	Beitrag
dieter116 17.10.2008 19:00	Dann handele doch mal !
gmg 17.10.2008 20:45	quote----- Original von r2d2 Ich bin der Meinung, dass zum Thema „Konzentrator als Geldbriefkasten mit fernsteuerbarer Entleerungsfunktion“ alles mehrfach gesagt wurde und die verantwortlichen Bundesbehörden und deren Personen die technischen Möglichkeiten und die damit verbundenen Rechtsrisiken nunmehr allzu gut kennen. Nunmehr ist gezieltes Handeln angesagt! Sollte ein Handeln weiterhin unterbleiben und ein Melken von Glücksspielgeräten via Vernetzung und Chipkarten zukünftig geduldet oder gar als unerlässliche technische Innovation angesehen werden, dann dürfte zu überprüfen sein, ob dieses Verhalten u.a. eine geschäftsmäßige Förderung von illegalem Glücksspiel darstellt. ----- Hört sich leicht bedrohlich an, Dein Beitrag r2d2 ! Grüße
r2d2 21.10.2008 12:09	Bedrohlich sind diese undurchsichtigen Systeme nur für uns "normal"-Aufsteller!! Und ganz besonders bedrohlich kann es für den Personenkreis werden, die von allem gewusst haben! :D :wut: :D
KARO 21.10.2008 12:45	Das ist doch alles Mottenkiste r2d2 . habt ihr nichts anderes zu tun ?
Bernd1 21.10.2008 16:29	quote----- Original von KARO Das ist doch alles Mottenkiste r2d2 . habt ihr nichts anderes zu tun ? ----- Nein, diese User aus dem ***** haben nichts anderes mehr zu tun. Zumal der Vorsitz und die meisten der wenigen Mitglieder über keine Aufstellung verfügen. Posting wegen Verstoßes gegen die Foren-Regeln geändert
KARO 21.10.2008 17:09	Hallo Bernd1 , also von diesem Verein her weht der Wind , nachja dann erübrigt sich ja jeder weitere Kommentar . Bitte die Foren-Regeln beachten !

Autor	Beitrag
Bernd1 21.10.2008 18:14	quote----- Original von KARO Hallo Bernd1 , also von diesem Verein her weht der Wind , nachja dann erübrigt sich ja jeder weitere Kommentar . ----- Nach dem Motto, Rache ist süß. Hier nur noch einmal zur Erinnerung, weil Meike ja auch so gerne hervorkramt, wie sie selbst sagt: http://www.hintergrund.hippke.de/ Doppelpostings sind in unserem Forum nicht zulässig. Der Parallelbeitrag wurde deshalb entfernt.
r2d2 23.10.2008 17:43	@Alle Klare Ansage: „5 Marken eine Technik“ Merkur.Info.Net Mit Datum vom 7. März 2008(!!) Zitat Seite 15(i.O.): „Kassieren Sie bevor die Münzröhren überlaufen. Ohne die Geräte zu öffnen.“ Im nächsten Absatz sind die Bezeichnungen „Fillialmonitor“, „adp-Card“ und „Konzentrator“ zu finden!! Mit Datum vom 7. März 2008(!!) Weiter unten ist ein Auszug aus dem „offiziellen“ Handbuch, frei nach dem beliebten Motto: „Das haben doch alle gekonnt.“ Was der Herr über Bits und Bytes in seiner Funktion eines Herstelleraufstellers tatsächlich unternimmt damit sein Servicepersonal Nach für Nacht die Glücksspielgeräte Melken kann und zwar ohne das es zu Leerspielungen kommt, steht sicherlich auf einem anderen Blatt. Wurde auch hier gegenüber der PTB „glaubhaft versichert“, dass alles mit Rechten Dingen zu geht. Frage an meine Kollegen: Kennt ihr einen einzigen Kollegen der seine Geräte bei geschlossener Gerätetür Melken kann? Hier geht es weiter und zwar alles mit Wissen der PTB:

Autor	Beitrag
dieter116 23.10.2008 21:28	Was ist neu daran ? quote----- Original von r2d2 Was der Herr über Bits und Bytes in seiner Funktion eines Herstellers aufstellers tatsächlich unternimmt damit sein Servicepersonal Nach für Nacht die Glücksspielgeräte Melken kann und zwar ohne das es zu Leerspielungen kommt, steht sicherlich auf einem anderen Blatt. Hier geht es weiter und zwar alles mit Wissen der PTB: ----- Ja was denn ?
r2d2 24.10.2008 18:38	@dieter, dass dieses Thema (siehe Überschrift) und die eingesetzte Technik nach wie vor aktuell ist! @alle Auf die "Wünsche" einiger Forenmitglieder nehme ich unter dieser Überschrift Stellung: Wie bereits am Anfang geschrieben: "Es geht hier nicht um Besserwisserstreitgespräche zwischen X und Y." Es geht auch nicht um eine öffentliche Vorführung von bereits bekannten technischen Möglichkeiten. Wer ernsthaftes Interesse an eine Sachverhaltsaufklärung hat, sollte sich das hier im Thread geschriebene nochmals genau durchlesen bzw. anschauen und dann evtl. versuchen das entsprechende "Servicepersonal" zu befragen wie Nacht für Nacht die Geldtransaktionen vom virtuellen ins reale via Vernetzung und Chipkarten ablaufen. Die zunehmende Nervosität einiger Forenmitglieder ist bezeichnend! :applaus: Euer r2d2

Autor	Beitrag
hansi 12.11.2008 19:04	Die heute Elektronik ist als Ersatz für die Elektromechaniker von gestern zu sehen. Normalerweise ein Segen für Münzprüfer, Walzenantrieb, Buchhaltung, Zufallgenerator, usw.! Die Elektronik sollte einen Glücksspielautomat technisch unsterblich und damit ohne ein Laufzeitbegrenzung möglich machen. Die Elektronik sollte uns ein tolles Glücksspielgerät das störungsfrei läuft ermöglichen. Warum wurde diese Technik mißbraucht? Wir Aufsteller sollten gezwungen werden Geräte zu kaufen bzw. monatlich zu mieten! Auf die Dauer von 48 Monate fallen nunmehr Mietkosten in Höhe von etwa 19.200€ an Welch ein ausgeklügelter Plan! Der Verdrängung der Automatenaufsteller durch die Aufstellerhersteller läuft auf Hochtouren und wird allein durch die Aufstellerhersteller kontrolliert und zwar durch Gewinnabschöpfende Preispolitik Unverantwortliche Ausreizung der Spielverordnung bei der Geräteentwicklung und Gerätezulassung Untransparentes Auszahlverhalten (Verhältnis zwischen Gewinn und Verlust) Verantwortungslose Lobbyistenarbeit bei der Besteuerung von Glücksspiel mit Geldeinsatz Alle Punkte führen die Automatenaufsteller ins wirtschaftliche Chaos bzw. bereiten systematisch die Übernahme durch die Aufstellerhersteller vor, welche sich bestimmt nicht ohne Grund bereits im Bereich der Spielbanken etabliert haben oder etablieren möchten Wir müssen ein sofortiges Aufstellungsverbot für die Industrie fordern!!!! Denn wir allein sind die wahren Automatenaufsteller!

Autor	Beitrag
jasper 27.03.2009 17:38	:moin: Wenn über solch ein aktuelles Thema bereits so ausführlich in einem thread diskutiert wurde, dann sollte es mal wieder in die erste Reihe kommen. Wenn ich bedenkte, dass das Tagesgeschäft eines Automatenaufstellers fast nur noch aus Programmtauscherei besteht und kein Automatenaufsteller den tatsächlichen Inhalt seiner gemieteten Glücksspielgeräte kennt und von einer Bundeprüfbehörde der offensichtliche Wettbewerbsvorteil der Herstelleraufsteller innerhalb ihrer vernetzten Industriespielhallen geduldet bzw. gefördert wird, dann muss ich http://www.smileytreff.de/smiley.php?bild=a290emVuLzMyLmdpZg== http://www.smileytreff.de/smiley.php?bild=a290emVuLzMyLmdpZg== @hansi :danke: Die heute Elektronik ist als Ersatz für die Elektromechaniker von gestern zu sehen. Normalerweise ein Segen für Münzprüfer, Walzantrieb, Buchhaltung, Zufallgenerator, usw.! Die Elektronik sollte einen Glücksspielautomat technisch unsterblich und damit ohne ein Laufzeitbegrenzung möglich machen. Die Elektronik sollte uns ein tolles Glücksspielgerät das störungsfrei läuft ermöglichen. Warum wurde diese Technik mißbraucht? Wir Aufsteller sollten gezwungen werden Geräte zu kaufen bzw. monatlich zu mieten! Auf die Dauer von 48 Monate fallen nunmehr Mietkosten in Höhe von etwa 19.200€ an Welch ein ausgeklügelter Plan! Der Verdrängung der Automatenaufsteller durch die Aufstellerhersteller läuft auf Hochtouren und wird allein durch die Aufstellerhersteller kontrolliert und zwar durch Gewinnabschöpfende Preispolitik Unverantwortliche Ausreizung der Spielverordnung bei der Geräteentwicklung und Gerätezulassung Untransparentes Auszahlverhalten (Verhältnis zwischen Gewinn und Verlust) Verantwortungslose Lobbyistenarbeit bei der Besteuerung von Glücksspiel mit Geldeinsatz Alle Punkte führen die Automatenaufsteller ins wirtschaftliche Chaos bzw. bereiten systematisch die Übernahme durch die Aufstellerhersteller vor, welche sich bestimmt nicht ohne Grund bereits im Bereich der Spielbanken etabliert haben oder etablieren möchten Wir müssen ein sofortiges Aufstellungsverbot für die Industrie fordern!!!! Denn wir allein sind die wahren Automatenaufsteller! @r2d2 :danke: Am Merkurtümpel und Novasee: Die einen Aufsteller fischen weiterhin mit einer gemieteten Angel, während die anderen "Aufsteller" nachts mit Dynamit fischen!! :wand: http://www.forum-gewerberecht.de/thread.threadid-4918.html

Autor	Beitrag
alfi1950 26.04.2009 14:22	Klare Ansage vom UAVD: „Die aufgeführten Änderungen sollten bereits aufgrund der Möglichkeit aufgenommen bzw. zur Diskussion gestellt werden, weil ein Automatenaufsteller welcher seine Glücksspielgeräte nicht selbst herstellt, die werksmäßig programmierten Funktionen der Geräte nicht verändern kann. – Das im Gegensatz dazu ein Hersteller der Geräte welcher auch gleichzeitig Automatenaufsteller ist, über seine eigene Programmierung innerhalb seiner vernetzten Großspielhallen frei verfügen kann, dürfte hingegen einleuchten. Für weitere Sachverhaltsaufklärungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Zur Veranschaulichung des technisch Machbaren an von der PTB zugelassenen Glücksspielgeräten, führen wir Ihnen gerne auch die Möglichkeiten einer Vernetzung bzw. Fernsteuerung unter Verwendung von Chipkarten vor. - Hier insbesondere die Möglichkeit einer beleglosen Geldentnahme aus dem Spielsystem (Spielergewinnverschiebung).“ Quelle: uavd Ich habe mir sagen lassen, dass der UAVD von einer OFD zur nächsten OFD und sonstigen Finanzbehörden weitergereicht wird. Alle wollen sie live miterleben wie an PTB zugelassenen Glücksspielgeräten per Fernsteuerung bzw. unter Verwendung von Chipkarten eine beleglose Geldentnahme aus dem Spielsystem möglich ist. :D Die kommen da in echte Terminschwierigkeiten!
Meike 07.07.2009 05:57	Gruß an alle, in der Betriebsanleitung Geld-Gewinn-Spiel-Geräte, Stand 03.06.2009, kann es jeder auf S. 28 nachlesen, wie das Kassieren funktioniert "ohne die Geräte zu öffnen". Gruß Meike
dieter116 07.07.2009 07:16	Und auch 'beleglos' kassieren ?

Autor	Beitrag
gmg 08.07.2009 18:19	quote----- Original von Meike Gruß an alle, in der Betriebsanleitung Geld-Gewinn-Spiel-Geräte, Stand 03.06.2009, kann es jeder auf S. 28 nachlesen, wie das Kassieren funktioniert "ohne die Geräte zu öffnen". Gruß Meike ----- Für alle, die zufällig keine entsprechende aktuelle Betriebsanleitung zur Hand haben, hier noch einmal der Hinweis auf die Fundstelle der etwas älteren - jedoch inhaltlich identischen - Betriebsanleitung: vgl. Beitrag von r2d2 vom 23. 10. 2008 (Nr. 68 in diesem Threat);die pdf. befindet sich im Anhang zu dem genannten Beitrag. Man könnte auch sagen: gehe 6 Felder zurück. Also: NIX NEUES. :thema_geschlossen: ? Grüße
dieter116 09.07.2009 07:34	ES geht doch hier um beleglos ! Hat der UAVD den OFDs nin nachgewiesen, dass es beleglos ist ? Das es auf den Ausdrucken nichts von BGKL steht , liegt doch wohl daran , dass er nicht aktiviert wurde. Wie deutlich zu lesen, geht das nur im Merkur Infonet in Spielstätten. Das dies Thema noch kein Ende gefunden hat? gmg, wie siehst du es ?
gottfried 09.07.2009 12:31	:gruessgott: @alle Ich lese ständig "beleglose" Geldentnahme. Guckst Du hier! :lesen: Auf Seite 29 steht doch ganz eindeutig, dass die zwischenkassierten Beträge aus dem BGKL im Streifen ausgewiesen und in der elektronisch gezählten Kasse berücksichtigt werden.

Autor	Beitrag
r2d2 09.07.2009 12:45	Hallo d. Das dies Thema noch kein Ende gefunden hat? Liegt wohlmöglich daran, dass es diese Möglichkeit der Spielergewinnverschiebung noch immer gibt und dies durch politische Lobbyistenarbeit totgeschwiegen wird weil sonst von den „öffentlichen Mittätern“ die Köpfe rollen würden. Hallo g. Nur weil das ein Herstelleraufsteller in sein Handbuch schreibt muss das die Wahrheit sein??? :kopfkratz: Prüfen kann das noch nicht mals die PTB!! :wut:

Autor	Beitrag
Zeus 09.07.2009 20:33	Hallo zusammen, hier werden bewußt Begriffe wie "Melken", "beleglose Zwischenkassierung" usw. benutzt ohne diese zu definieren!!! Was ist bitteschön Melken? Und das auch noch bei geschlossener Tür? Seit Jahren ist es bei adp Geräten möglich, per "Goldenen Schlüssel" oder einen anderen "farbigen" Schlüssel vorherige aufgefüllte Beträge wieder per Schlüssel auszahlen zu lassen, wenn die entsprechende Menge an Münzgeldvorrat im Automaten vorhanden ist. Und das funktioniert unabhängig einer Vernetzung! Wenn natürlich eine außenstehende Person diesen Auszahlvorgang beobachtet und keine Ahnung davon hat, was dort passiert könnte auf die Gedanken kommen, da geht es nicht mit rechten Dingen zu, hier wird ein Automat "leergemacht" damit der keine Gewinne mehr gibt! Gewinnverschiebung? Nur zur Info: Diese Auffüllungen und Auszahlungen werden auf den Streifen auf die Minute genau festgehalten und mit der entsprechenden Schlüsselnummer dokumentiert!!! Im Grunde leiht der Aufsteller dem Automaten Geld (zinsloses Darlehen ;-)) zum Auszahlen und nimmt es sich wieder, wenn der Automat wieder genug hat! Nichts anderes! Alle Geldbewegungen werden von einem Automaten erfasst, und im Ausdruck dokumentiert, sei es Fehlgelder, Einwurf, Auswurf etc. Es ist sehr leicht nachvollziehbar, wenn etwas in einem Streifen nicht stimmt!!! Davon mal abgesehen kann man seine Geräte so oft man will kassieren, auch ohne einen Ausdruck zu machen! Wenn jemand alle 3 Tage seine Geräte kassiert und einmal im Monat die Geräte ausliest, zeigt der Ausdruck halt die Saldi vom ganzen Monat an. Wenn nicht manipuliert wurde, stimmen diese mit den "beleglosen Zwischenkassierungen" überein!!! Was ist dabei schlimm? Ich gehe mittlerweile davon aus, dass viele die hier im Forum mit diesen Schlagwörtern um sich werfen, noch nie einen Ausdruck gesehen haben, und wenn doch, nicht verstanden haben, dass die ganzen Zahlen auf einem Ausdruck jeweils einen Bezug zueinander haben! Die ganzen Unterstellungen gehen für mich in den Bereich der "Esoterik", und stellen die gesamte Branche fälschlicherweise in einem schlechten Licht!!!! Wenn ein Kunde sein letztes Geld verzockt hat, und rein zufällig diese Threads hier liest, würde anstatt darüber nachzudenken "ich habe ein Problem mit dem Spielen, ich sollte mir helfen lassen", eher denken: "Hab ich's doch gewusst, ich wurde vom Spielbetreiber abgezockt weil er die Automaten melkt und dadurch verhindert, dass die Geräte Gewinne auswerfen! Also gehe ich sobald ich Geld habe zum Konkurrenten..." Also: wenn hier mit Begriffen jongliert wird die offensichtlich Steuerhinterziehung, Gewinnverschiebungen etc. suggerieren, sollten diejenigen bei den betreffenden Behörden Anzeige erstatten! Nur rate ich diesen Personen auch dazu, falls sie Austeller sein sollten, als erstes die technischen Möglichkeiten ihrer Geräte in den Betriebsanleitungen zu lesen!!!! Ob vernetzt oder nicht! relaxte grüße, Zeus

Autor	Beitrag
jasper 02.09.2009 20:08	quote----- Original von Zeus Hallo zusammen, hier werden bewußt Begriffe wie "Melken", "beleglose Zwischenkassierung" usw. benutzt ohne diese zu definieren!!! (...) Nur rate ich diesen Personen auch dazu, falls sie Austeller sein sollten, als erstes die technischen Möglichkeiten Ihrer Geräte in den Betriebsanleitungen zu lesen!!! Ob vernetzt oder nicht! relaxte grüße, Zeus ----- Jetzt dürfte klar sein, dass nicht alle technischen Möglichkeiten in der Betriebsanleitungen stehen?
Meike 27.12.2009 09:12	Aufgrund der "neuen Fragestellung" zu Umsätzen in Spielhallen nach vorne geholt zum Nachlesen, damit wir uns Doppelpostings sparen können. Gruß Meike
BrainTopping 18.08.2018 14:39	Was spricht nach den aktuellen Entwicklungen eigentlich noch dafür, keine Steuer auf den Spieleinsatz zu erheben?

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Spielematrix.pdf 55,18 KB
- EuGH_Glawe.pdf 18,25 KB
- Daten - Konzentrator - Briefkasten.jpg 130 KB
- PruefB S 34.doc 170 KB
- adp.G_Betriebsanl_Auszug_S.15_07.03.08.pdf 453 KB